EUROPÄISCHE UNION INTRA

\neg									Τ.			
١	I.1. Versender						I.2. IMSOC-Be	zugsnumm	_		okale Bezugsnı	
١	Name										ntrale zuständi	
١	Adresse								I	.4. Zus	ständige örtlich	e Behörde
١	Land ISO-											
	Ländercode											
ا	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO- Ländercode I.7. Ursprungsland ISO- Ländercode I.8. Ursprungsregion Code I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer						I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftriebe					
	Name						durchführt					
١	Name						Name					
١	Adresse						Adresse					
۱	Land			ISO- Länder	code							
1				Lander	couc		Zulassungsni	ummer			100	
إ							Land ISO- Ländercode					
ĭ							Bundercode					
3	I.7. Ursprungsland	l				ISO-	I.9. Bestimmu	ngsland				ISO-
						Ländercode						Ländercode
l												
3	I.8. Ursprungsregio	on				Code	I 10 Pegion d	ac Bactimm	ningeorte			Code
3	I.11. Versandort	011				Code	I.10. Region des Bestimmungsorts Code I.12. Bestimmungsort					Code
:	1.11. versandort							ungson				
i	Name						Name					
1	Adresse						Adresse					
	Zulassungsnumm	er					Zulassungsni	ummer				
	Land			ISO-			Land				ISO-	
				Län	dercode						Ländercode	
ŀ	140 1 - 1						7.4.4 D :	. 3 773	1 A1-7			
-	I.13. Ladeort						1.14. Datum u	na Uhrzeit	des Abtranspo	orts		
	Name											
┪	Adresse											
	Zulassungsnumm	er										
	Land			ISO-								
	Ländercode Ländercode I.15. Transportmittel											
ŀ						I.16. Transportunternehmen						
				Identifikati	on		Name					
	Тур	Dokument		паенинкан	011		Adresse					
							Aktivitäts-ID			*0.0	_	
						Land ISO- Ländercode						
									ш	nacreoae		
١						I.17. Begleitdo	kumente					
١												
						Bezugsnum mer des	A	Ausstellungs				
١					Handelspapi	datum						
١					ers		Ausstellungs					
						Land		P. 0	Ausste. ort	llungs		
ł	[19. Rofördorungshodingungsh											
١	I.18. Beförderungsbedingungen Gefroren \square Gekühlt \square					Umgebungstemperatur \square						
						ongenungstemperatur 🗀						
ł	I.19. Containernummer/Plombennummer											
	1.15. Contamernar	initici/i ion	iberiiruri	initei								
	I.20. Waren zertifi	ziert für/al	S									
	Zuchtmaterial \square											
١	I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland Drittland						□ ISO-Ländercode					
١												
- 1	Ausgangsort						GKS-Code					
- 1							GKS-Code					
		Eingangsort										
- 1	I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten				I.23. Für die Ausfuhr							
١	Mitgliedstaat	Mitgliedstaat ISO- Ländercode				Drittland				ISO- Ländercode		
١	Editacroac			Ausgangsort GKS-Code I.25. Fahrtenbuch I.28. Bruttogesamtgewicht								
ł	I.26. Gesamtanzahl an Packungen I.27. Gesamtmenge											
ŀ												
ļ								,				
	I.30. Angaben zur	versendete		ıng		T -						
	Erzeugnis		Art			Identifikation	snummer	Menge			Art der Ware	
			1									
	Identitätskennzei	dentitätskennzeichen Packungsanzahl				Sammeldatun	n Anlage/Betrieb pot		etrieb/Zentrum	n/De	Тур	
l			_									
J												

de 1/5

	II. Gesundheit	sinformationer	1							
Teil II: Bescheinigung	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:									
	II.1.	Der in Feld Samen(2)/E	I.11. bezeichnete Zuchtmaterial-Ve Eizellen(2)/in vivo gewonnenen Emb n(2)/mikromanipulierten Embryone	rarbeitungsbetrieb(1), in dem der/die						
		II.1.1.		le zugelassen und wird von ihr in einem Register geführt.						
		II.1.2.	Er erfüllt die Anforderungen in Be	ezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, mäß Anhang I Teil 4 der Delegierten Verordnung (EU)						
	II.2.		Embryonen(2)/mikromanipulierten	llen(2)/in vivo gewonnenen Embryonen(2)/in vitro n Embryonen(2) ist/sind für die künstliche Fortpflanzung						
	(2) □ Entweder:	[II.2.1.	Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation(2)(3)/von einer Embryo-Entnahmeeinheit(2)(3)/von einer Embryo-Erzeugungseinheit(2)(3) gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb(2)(3) verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot(2)(3) gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1(2)/Teil 2(2)/Teil 3(2)/Teil 4(2)/Teil 5(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) in den in Feld I.11. bezeichneten, im Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter Veterinärbescheinigungsanforderungen verbracht, die mindestens so streng waren wie die in dem/den folgenden Muster(n) vorgesehenen:							
		(2) □ Entweder:	[Muster POR-SEM-A-INTRA(4);] r:							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-SEM-B-INTRA(4);]							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-A-INTRA(4);]							
		(2) □ Und/Oder:								
		(2) □ Und/Oder:								
		(2) □ Und/Oder:								
		(2) □ Und/Oder:								
	Und/Oder:	[II.2.1.	Er/sie wurde(n) in einer Besamung Entnahmeeinheit(2)(3)/von einer E verarbeitet und gelagert und/oder verarbeitet und gelagert und/oder dem Gewinnungs- oder Erzeugung Zuständigkeiten, operative Verfahr Anhang I Teil 1(2)/Teil 2(2)/Teil 3(2)(EU) 2020/686 niedergelegt sind, ur Feld I.11. bezeichneten, in einem a Verarbeitungsbetrieb von Beschein	mbryo-Erzeugungseinheit(2)(von einem Zuchtmaterial-Ver in einem Zuchtmaterialdepot smitgliedstaat liegt und die A ren, Einrichtungen und Ausrü J/Teil 4(2)/Teil 5(2) der Delegie nd wurde(n) bei seiner/ihrer V nderen Mitgliedstaat liegende	3) gewonnen oder erzeugt, carbeitungsbetrieb(2)(3) (2)(3) gelagert, die/der/das in nforderungen in Bezug auf astung erfüllt, die in erten Verordnung Verbringung in den in en Zuchtmaterial-					
		(2) □ Entweder:								
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-SEM-B-INTRA(4);] ::							
		(2) □ Und/Oder:								

de 2/5

	II. Gesundheit	sinformationen	ı		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>				
Teil II: Bescheinigung		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-B-INTRA(4);]							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-OOCTYES-EMB-C-INTRA(4);]							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-GP-PROCESSING-INTRA(4);]							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-GP-STORAGE-INTRA(4);]]							
		[II.2.1.	Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation(2)(3)/von einer Embryo-Entnahmeeinheit(2)(3)/von einer Embryo-Erzeugungseinheit(2)(3) gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb(2)(3) verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot(2)(3) gelagert, die/der/das in einem Drittland, Gebiet oder einer Zone derselben liegt, das/die in Anhang XI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission gelistet ist und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1(2)/Teil 2(2)/Teil 3(2)/Teil 4(2)/Teil 5(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seinem/ihrem Eingang in die Union von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:							
		(2) □ Entweder:	[Muster PC	[Muster POR-SEM-A-ENTRY(4);]						
		(2) □ Und/Oder:	[Muster PC	OR-SEM-B-ENTRY(4);]						
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-ENTRY(4);]							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-GP-PROCESSING-ENTRY(4);]							
		(2) □ Und/Oder:	[Muster POR-GP-STORAGE-ENTRY(4);]]							
		II.2.2.	Er/sie wurde(n) im Einklang mit den Tiergesundheitsanforderungen gemäß Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert.							
	Kennzeichnung im Einklang mit d Verordnung (EU) 2020/686 und/od				r andere Packungen gegeben, auf denen die den Anforderungen des Artikels 10 der Delegierten der des Artikels 83 Buchstabe a der Delegierten Verordnung ngebracht ist, und diese Kennzeichnung ist in Feld I.30.					
		II.2.4.	Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:							
			II.2.4.1.	unter der Verantwortu	ng des/der Stationstier Tierarztes/Tierärztin ve	arztes/ erplom	iterial-Verarbeitungsbetrieb Stationstierärztin bzw. bt und nummeriert, und die			
			II.2.4.2.	Er wurde vor Gebrauch es handelt sich um eine	-	ler desi	infiziert oder sterilisiert oder			
		(2)(5) 🗆	[II.2.4.3.	Er wurde mit einem kr Erzeugnissen verwend		ler nicl	nt zuvor bei anderen			
		(2)(5) □ [II.2.5.	Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.							
					nsportbehälter/Container transportiert, in dem er/sie durch er/sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben wird/werden, en.]					

de 3/5

II. Gesundheitsinformationen

Erläuterungen

Diese Veterinärbescheinigung ist entsprechend den Erläuterungen zum Ausfüllen der Bescheinigungen gemäß Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.

Teil I:

Feld I.11.: Teil II: Bescheinigung

"Versandort": Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer sowie Namen und Anschrift des Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebs an, der die Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen versendet. Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.

Feld I.12.:

"Bestimmungsort": Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen und/oder Embryonen

Feld I.17.:

"Begleitdokumente": Die Nummer(n) der zugehörigen Originalbescheinigung(en) entspricht/entsprechen der/den Seriennummer(n) des/der einzelnen amtlichen Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen und/oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder die Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen gelagert wurde(n), zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb begleitet hat/haben. Das/die Originaldokument(e) bzw. bescheinigung(en) oder amtlich beglaubigte Kopien derselben sind dieser Bescheinigung beizufügen.

Feld I.19.: Geben Sie die Plombennummer an.

Feld I.26.: Die Anzahl der Packstücke entspricht der Anzahl der Behälter.

Feld I.30.: "Art": Geben Sie an, ob es sich um Samen, in vivo gewonnene Embryonen, in vivo entnommene Eizellen, in vitro erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.

"Identifikationsnummer": Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.

"Identitätskennzeichen": Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen der Sendung enthalten ist/sind, angebrachte Kennzeichnung an.

"Datum der Gewinnung/Erzeugung": Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen und/oder Embryonen der Sendung an.

"Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs/Zentrums/Depots": Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer der Besamungsstation an, in der der Samen gewonnen wurde und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit und/oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen oder Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden.

"Menge": Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.

Teil II:

(1)Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.

(2) Nichtzutreffendes streichen.

(3) Nur Zuchtmaterialbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.

4/5 de

II. Gesundheitsinformation	en					
in Teil I b gewonne und/oder Verarbeit wurde(n) gelagert v Eizellen v Kopien de (5) Anwendt (6) Anwendt	pezeichneten Samen, Eizellen oder Em n wurde, und/oder der Embryo-Entna Embryonen entnommen oder erzeug tungsbetrieb, in dem der Samen, die E n, und/oder dem Zuchtmaterialdepot, wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bezund/oder Embryonen versandt wird/vesselben/derselben, ist/sind dieser Bebar auf gefrorene(n) Samen, Eizellen par auf eine Sendung, in der Samen, E	bryonen von der Besamungsstation, in der der Samen hmeeinheit oder Erzeugungseinheit, von der die Eizellen twurden, und/oder dem Zuchtmaterializellen oder Embryonen verarbeitet und gelagert in dem der Samen, die Eizellen oder die Embryonen ichneten Zuchtmaterialdepot, von dem der/die Samen, erden, begleitete/begleiteten, oder amtlich beglaubigte cheinigung beizufügen. oder Embryonen. zellen, in vivo gewonnene Embryonen, in vitro erzeugte				
Bescheinigungsbefugte(r)/						
		Qualifikation und Amtsbezeichnung Unterschrift				
	(4) Das/die O in Teil I b gewonne und/oder Verarbeit wurde(n) gelagert v Eizellen v Kopien d (5) Anwendt Embryon befördert Bescheinigungsbefugte(r)/4 Name (in Großbuchstaber Datum der Unterzeichnur	(4) Das/die Original(e) des/der Dokuments/Dokum in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen oder Em gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entna und/oder Embryonen entnommen oder erzeug Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die I wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, gelagert wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bez Eizellen und/oder Embryonen versandt wird/v Kopien desselben/derselben, ist/sind dieser Be (5) Anwendbar auf gefrorene(n) Samen, Eizellen (6) Anwendbar auf eine Sendung, in der Samen, E Embryonen und mikromanipulierte Embryone befördert werden. Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin Name (in Großbuchstaben) Datum der Unterzeichnung	(4) Das/die Original(e) des/der Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbesche in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen oder Embryonen von der Besamungs gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit oder Erzeugungs und/oder Embryonen entnommen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zucktrabeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen oder Embryonen verswurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizelle gelagert wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterialdepot Eizellen und/oder Embryonen versandt wird/werden, begleitete/begleiteten Kopien desselben/derselben, ist/sind dieser Bescheinigung beizufügen. (5) Anwendbar auf gefrorene(n) Samen, Eizellen oder Embryonen. (6) Anwendbar auf eine Sendung, in der Samen, Eizellen, in vivo gewonnene Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Schweinen in einem ebefördert werden. Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin Name (in Großbuchstaben) Datum der Unterzeichnung			

de 5 / 5